

STADT KITZINGEN

**Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 28.07.2016**

Tagesordnungspunkt: 4.1 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Entwicklungskonzeption Galgenwasen 13 - 37;
Sanierung der städtischen Wohngebäude;
Vergabe der Architektenleistungen nach Durchführung des VOF-Verfahrens**

Nach kurzer Diskussion bezüglich des Sanierungsstandards stellt Oberbürgermeister Müller klar, dass die in Anlage 2 dargestellten Sanierungsziele noch nicht abschließend festgelegt sind und mit dem Architekten noch abgestimmt werden können. Stadträtin Schmidt stellt auf Grund dessen den Antrag, die Anlage 2 aus der Beschlussfassung zu entfernen.

abgelehnt dafür 3 dagegen 25

Dem Antrag von Stadträtin Schmidt, den Beschluss ohne die Anlage 2 zu fassen, wird zugestimmt.

beschlossen dafür 27 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/169 wird Kenntnis genommen.
2. Die Sanierung der Wohngebäude im Galgenwasen 13 – 37 wird entsprechend Anlage 2 vorgenommen.
3. Das Ergebnis des VOF-Verfahrens vom 24.05.2016 wird bestätigt (Anlage 3). Das Büro bogevischs buero architekten & stadtplaner gmbh, Schulstraße 5 in München wird mit der Erstellung der Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt.
4. Der Auftrag für das Büro bogevischs buero architekten & stadtplaner gmbh bezieht sich auf den gesamten Bereich des Galgenwasen 13 - 37 (Anlage 4).

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 05.10.2016
STADT KITZINGEN

i. A.



zur Beschlussvorlage Nr. 2016/169

Galgenwasen 13 – 37 Sanierungsziele / Standards

1.) Allgemein

- Die Wohnanlage Galgenwasen 13 – 37 wurde zusammen mit der Breslauer Straße im VOF-Verfahren behandelt.
- Mittlerweile wurde vom Stadtrat vorgegeben, dass die Anlage nicht abgebrochen und neu errichtet, sondern generalsaniert wird.
- Bei einer Sanierung wird vom Bauamt eine blockweise Sanierung empfohlen (1 Block = 4 Häuser).
- Der Planungsauftrag bezieht sich auf die Leistungsphasen 1 – 2 für alle städtischen Gebäude.

2.) Standardausführung

- Zuschnitt der Wohnungen wie Bestand
 - Eine Wohnung im Erdgeschoss
 - Eine Wohnung im 1. Obergeschoss eventuell zusätzlich Räume im Dachgeschoss
- In jeder Wohnung ein Sanitärraum
- Eventuell auch ein Haus als eine große Wohnung vermietbar

3.) Auszuführende Arbeiten

- Außenhülle (Fassade, Dämmung, Fenster, Dach, Türen)
- Einbau Zentralheizung (Prüfen ob Heizungszentrale für alle Gebäude)
- Ausbau der bestehenden Technik und Erneuerung Sanitär, Lüftung, Elektro
- Erneuerung Fußböden, Innentüren, Bad/Dusche/WC
- Überarbeiten aller Decken und Wände sowie der Kellerräume
- Neugestaltung der Außenanlagen mit Müll- und Fahrradstellplätzen